



Allgemeine Geschäftsbedingungen

§1 Anfangsbestimmungen

1.1 Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten für die Geschäftsbeziehungen der Ingo Bauditz Garten- und Landschaftsbau GmbH und sind Bestandteil aller Liefer-, Werks-, Werkliefer- und Dienstleistungsverträge sowie vertragliche Vereinbarungen und Angebote. Sie gelten spätestens durch Auftragserteilung oder Annahme der Lieferung als anerkannt.

1.2 Verbraucher im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche Personen (m/w/d), mit denen in Geschäftsbeziehungen getreten wird, ohne dass diesen eine gewerbliche oder selbstständige berufliche Tätigkeit zugerechnet werden kann. Unternehmer im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen (m/w/d) oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehungen getreten wird, die in Ausübung einer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handeln. Kunden im Sinne dieser Geschäftsbeziehungen sind sowohl Verbraucher (m/w/d) als auch Unternehmer (m/w/d).

1.3 Ausdrücklich widerspricht die Ingo Bauditz Garten- und Landschaftsbau GmbH Einkaufs- oder Auftragsbedingungen bzw. sonstigen Geschäftsbedingungen, die von unseren abweichen, diesen entgegenstehen oder ergänzen. Selbst bei Kenntnisnahme dieser anderweitigen Bedingungen werden diese nicht Vertragsbestandteil, es sei denn ihrer Geltung wird ausdrücklich durch die Ingo Bauditz Garten- und Landschaftsbau GmbH schriftlich zugestimmt.

§2 Vertragsabschluss

2.1 Die Ingo Bauditz Garten- und Landschaftsbau GmbH hält sich an abgegebene Angebote vier Wochen gebunden, ausgenommen sind Rohstoff- und Materialpreise die extremen Schwankungen unterliegen, auf deren Entwicklung wir keinen Einfluss ausüben können.

2.2 Mit der Bestellung von Waren und/oder Bau- und/oder Dienstleistungen erklärt der Kunde verbindlich diese erwerben zu wollen. Wir sind berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von zwei Wochen nach Eingang bei uns anzunehmen. Die Annahme kann entweder schriftlich oder durch Beginn der Dienstleistungen erklärt werden.

2.3 Bestellt der Verbraucher in die Ware und/oder die Dienstleistungen auf elektronischem Wege, werden wir den Zugang der Bestellung unverzüglich bestätigen. Die Zugangsbestätigung stellt noch keine verbindliche Annahme der Bestellung dar, kann aber mit der Annahmeerklärung verbunden sein.

2.4 Der Vertragsabschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch unsere Zulieferer. Im Falle von Verzögerungen bzw. Nichtverfügbarkeit informieren wir den/die Kunden/in umgehend.

§3 Preise, Zahlungs- und Eigentumsbedingungen

3.1 Der Kunde verpflichtet sich nach Erhalt der Waren und/oder Dienstleistungen binnen einer Frist von vierzehn Tagen ab Rechnungsdatum die Rechnungssumme ohne Abzug zu zahlen. Nach Ablauf dieser Frist kommt der Kunde in Zahlungsverzug. Näheres wie Skonto etc. wird auf der Rechnung geregelt.

3.2 Die Ingo Bauditz Garten- und Landschaftsbau GmbH behält sich vor, Abschlagszahlungen nach Baufortschritt zu verlangen. Werden diese nicht verlangt, bleiben bis zur Begleichung der Material- bzw. Zwischen- oder Schlussrechnung, sämtliche gelieferten Materialien im Besitz der Ingo Bauditz Garten- und Landschaftsbau GmbH. Genauso bleiben sämtliche durch uns entsorgten Materialien bis zur Begleichung der Zwischen- bzw. Schlussrechnung im Besitz des Auftraggebers (m/w/d).

3.3 Liegen zwischen Vertragsabschluss und Abnahme der Leistungen bzw. des in sich abgeschlossenen Teils der Leistung nicht mehr als zwei Monate, dann gilt der im Angebot ausgewiesene Mehrwertsteuersatz. Liegen zwischen Vertragsabschluss und Abnahme der Leistungen bzw. des in sich abgeschlossenen Teils der Leistung mehr als vier Monate und hat sich der gesetzliche Mehrwertsteuersatz geändert, dann wird der zum Zeitpunkt der Abnahme der Leistungen gültige Mehrwertsteuersatz berechnet. Abweichend davon wird bei Dauerschuldverhältnissen (z.B. bei längerfristigen Pflegeverträgen) immer der zum Zeitpunkt der Abnahme der einzelnen Teilleistungen gültige gesetzliche Mehrwertsteuersatz berechnet.

3.4 Verbraucher haben ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine/ihre Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder durch uns anerkannt wurden.

3.5 Tritt in den Vermögensverhältnissen unsere Kunden eine wesentliche Verschlechterung ein, so sind wir berechtigt, die Erbringung unserer vertragsmäßigen Leistungen von der Vorauszahlung der vereinbarten Vergütung oder einer entsprechenden Sicherheitsleistung abhängig zu machen. Nach Setzung einer angemessenen Nachfrist bei Untätigbleiben unserer Kunden sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz zu verlangen.

§4 Ausführungs- und Lieferpflichten

4.1 Im Falle von Wetterkatastrophen, wie z.B. Dürre, Frost oder Hagel oder anderen unvorhersehbaren und unverschuldeten Umständen wie z.B. Pandemien, Seuchen, Streik, Aussperrung, Betriebsstörungen jeglicher Art, Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, Währungsveränderungen oder behördliche Eingriffe, verlängert sich die Liefer- bzw. Ausführungsfrist für die Dauer der Behinderung. Wir durch die genannten Umstände die Lieferung bzw. Ausführung unmöglich, so werden wir von der Liefer- bzw. Ausführungspflicht frei. In diesem Falle kann der Kunde Schadensersatz nicht geltend machen.

4.2 Feste Liefer- und Ausführungstermine sind für uns lediglich bei schriftlicher Bestätigung bindend.

4.3 Teilleistungen und -lieferungen werden ausdrücklich vorbehalten.

4.4 Bei der Ausführung sämtlicher Tätigkeiten hält sich die Ingo Bauditz Garten- und Landschaftsbau GmbH an die allgemein anerkannten Regeln der Technik.

§5 Maße und Muster

5.1 Sämtliche Maße sind Circa-Maße, welche innerhalb der gesetzlichen Normen nach oben oder unten zulässigerweise abweichen können.

5.2 Beim Handel mit Naturprodukten können Formen und Farben von denen als Beispiel gezeigten Bildern und Mustern der Materialien (z.B. Naturstein und Pflanzen) abweichen.

§6 Garantie und Gewährleistung

6.1 Eine Garantie für das Anwachsen von Pflanzen kann nur mit der gesonderten Beauftragung einer Fertigstellungspflege über ein bzw. zwei Jahre übernommen werden. Eine im Rahmen der Fertigstellungspflege gegebene Garantie setzt die richtige Behandlung der Pflanzen durch den Kunden außerhalb unserer Pflegeleistungen voraus, wie keine Düngung, Wässern nach Absprachen etc.. Fälle höherer Gewalt wie Sturm, Frost, Dürre, Schädlingsbefall etc. sind von der Garantie ausgenommen, obgleich wir versuchen, solche Ereignisse zu beobachten um diesen gegebenenfalls entgegenwirken zu können. Im Regelfall ersetzen wir die einzelnen Ausfälle von Pflanzen aus Kulanzgründen, vorausgesetzt es sind keine fahrlässigen Schädigungen durch den Kunden erkennbar.

6.2 Für die von uns durchgeführten Bauleistungen geben wir eine Gewährleistung von bis zu fünf Jahren.

6.3 Tritt ein Garantiefall ein, behalten wir uns zunächst das Recht auf Nachbesserung vor. Sollte diese zum wiederholten Male misslingen, steht dem Kunden ein Recht zur Herabsetzung der Vergütung zu. Vom Vertrag zurücktreten kann der Kunde nur im Falle von grob fahrlässigen und schwerwiegenden Mängeln, die unter keinen Umständen durch Nachbesserungsarbeiten zu beseitigen sind oder im Rahmen von mehreren Nachbesserungsversuchen nicht beseitigt wurden.

6.4 Wählt der Kunde wegen eines Rechts- oder Sachmangels nach mehrmaliger gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch wegen des Mangels zu. Wählt der Kunde nach mehrmaliger gescheiterter Nacherfüllung Schadensersatz, verbleibt die Ware beim Kunden, wenn ihm dies zumutbar ist. Der Schadensersatz beschränkt sich auf die Differenz zwischen Kaufpreis und Wert der mangelhaften Sache.

6.5 Für von Kunden gestellte Materialien bzw. Pflanzen kann die Ingo Bauditz Garten- und Landschaftsbau GmbH keine Garantie übernehmen.

§7 Pflichten des Kunden

7.1 Der Kunde hat vor Beginn der Arbeiten seine Informationspflicht über verlaufende Versorgungsleitungen genau wahrzunehmen. Sollte dies nicht geschehen, kann die Ingo Bauditz Garten- und Landschaftsbau GmbH für eventuelle, nicht absichtlich herbeigeführte Schäden keinerlei Haftung übernehmen.

§8 Haftpflichtversicherung

8.1 Die Ingo Bauditz Garten- und Landschaftsbau GmbH ist bei der gesetzlichen Haftpflichtversicherung der Berufsgenossenschaft Gartenbau versichert.

§9 Schlussbestimmungen

9.1 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist der allgemeine Gerichtsstand der Ingo Bauditz Garten- und Landschaftsbau GmbH (Amtsgericht Charlottenburg bzw. Landgericht Berlin).